

Richtlinien für die Beantragung und Verleihung der Ehrennadel der Ortswehr Lockstedt!

1. Grundlagen für die Ehrennadel
Verleihung durch die Wehrleitung der Ortswehr Lockstedt
2. Beantragung der Auszeichnung
 - 2.1 Der Antrag erfolgt formlos. In ihm müssen der Name, Vorname, Geburtsdatum und der Grund für die Vergabe der Auszeichnung geschrieben stehen.
Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist. Die Begründung ist die Grundlage für den Text auf der Urkunde zur Ehrennadel.
 - 2.2 Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor dem Verleihungsdatum beim Ortswehrleiter der Ortswehr Lockstedt vorliegen.
3. Die Ehrennadel der Ortswehr Lockstedt kann verliehen werden:
 - für hervorragende Leistungen für die Ortswehr Lockstedt und die Gemeinde,
 - als Dank für gewährte Förderung und Unterstützung,
 - 3.1 Die Ehrennadel der Ortswehr Lockstedt wird nicht aufgrund langjähriger Zugehörigkeit zur Feuerwehr verliehen, vielmehr muss eine der oben aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sein.
4. Verleihung der Ehrennadel der Ortswehr Lockstedt
 - 4.1 Anzahl
 - 4.1.1 Um eine Entwertung der Ehrenadel durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen auf zwei Ehrennadeln pro Jahr begrenzt.
 - 4.1.2 Diese Anzahl kann in besonderen Fällen über- oder unterschritten werden. Maßgebend für die Verleihung der Ehrennadel bleiben ausschließlich Verdienst und Würdigkeit.
5. Über die Vergabe der Ehrenadel, entscheidet die Wehrleitung der Ortswehr Lockstedt durch einfache Mehrheit in einer offenen Abstimmung.
6. Die Überreichung soll im würdigen Rahmen einer Feuerwehr- oder Jugendfeuerwehrveranstaltung durch den Wehrleiter der Ortswehr Lockstedt, oder einen von ihm Beauftragten, erfolgen. Der Beliehene erhält hierüber eine Urkunde.
6. Die Ehrennadel wird an der Uniform gemäß den Festlegungen des Landes Sachsen-Anhalt getragen.